

Zur Veröffentlichung in der Wochenzeitung „VerbandsgeMEINde Wittlich.Land“,
am Freitag, 25.09.2020
- Ortsgemeinde Plein

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung von Allgemeinem Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO mit der Bezeichnung „Prinkheim“

- 1. Offenlage des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**
- 2. Hinweise zum Verfahren**

1. Offenlage des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Plein hat in seiner Ratssitzung am 11.08.2020 die Abwägung zu den im Zuge der bisherigen Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen (Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB) durchgeführt und den Entwurf des Bebauungsplanes „Prinkheim“ für die Offenlage beschlossen.

Aufgrund des vg. Beschlusses des Gemeinderates Plein wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches bekannt gegeben, dass der **Entwurf des Bebauungsplanes „Prinkheim“ der Ortsgemeinde Plein sowie die zu der Planung der Ortsgemeinde Plein vorliegenden Stellungnahmen in der Zeit von**

**Montag, den 5. Oktober 2020
bis einschließlich Freitag, den 6. November 2020**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land, Kurfürstenstr. 1, 54516 Wittlich, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung vorgebracht werden. Die Stellungnahmen können schriftlich bei der v. g. Auslegungsstelle eingereicht oder dort zu Protokoll erklärt werden. Die Stellungnahmen können auch elektronisch per E-Mail (guenter.reis@vg-wittlich-land.de) eingereicht werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes besteht aus:

- 1. der Planzeichnung mit Textfestsetzungen und**
- 2. einer Begründung, diese beinhaltet**

Teil 1, städtebaulicher Teil mit Darlegung der allgemeinen Ziele und
Auswirkungen des Bebauungsplanes
Teil 2, Umweltbericht

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplangebietes ist in dem besonders abgedruckten Lageplan dargestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf den Grundstücken Gemarkung Plein, Flur 9, Flurstück 7 (tlw.) und Flur 8, Flurstück 13 (tlw.) externe Ausgleichsmaßnahmen (A1 und A2) erfolgen. Die ungefähre Lage ist aus dem besonders abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.

Im Rahmen des Planverfahrens wird eine **Umweltprüfung** durchgeführt.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und können während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB eingesehen werden:

- Umweltbericht (högner landschaftsarchitektur, Minheim; August 2020), als Teil II der Begründung zum Bebauungsplan, mit Informationen zu folgenden Themen:
 - Besondere Umweltrisiken / Störfälle
 - Umweltrelevante internationale und nationale Schutzgebiete und –objekte
 - Schutzgüter: Mensch, Boden, Wasser, Klima, Pflanzen- und Tierwelt, Landschaft/Erholung/Fremdenverkehr, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern
 - Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen und zum Monitoring
- Stellungnahmen zu den Themen Lärmemissionen/Lärmimmissionen und deren mögliche Berücksichtigung in der Planung, u.a.
Schalltechnische Stellungnahme der Firu Gfl, Kaiserslautern vom August 2020
- Stellungnahmen zu den Themen Außengebietsentwässerung, innergebietsliche Entwässerung, Rückhaltung und Niederschlagswasserbewirtschaftung, Sturzflutgefährdung, Abwasserbeseitigung und deren Berücksichtigung in der Planung, u.a.
Entwässerungstechnischer Begleitplan des Ingenieurbüros Reihnsner, Wittlich vom 18.05.2020
- Stellungnahmen zu den Themen:
 - Vorhandensein und Planungen zu elektrischen Niederspannungs-, Hoch- und Höchstspannungsanlagen, Anlagen zur Telekommunikation und zum Breitbandausbau sowie deren etwaige Schutzbereiche
 - Wasserversorgung, Brandschutz, Löschwasserbedarf und -bereitstellung, Boden- und Grundwasserschutz,
 - Belange der Denkmalpflege
 - Bergbau und Altbergbau, Rohstoffgeologie, Radonpotenzial,
 - Verkehr und Verkehrssicherheit, Standsicherheit öffentlicher Verkehrsanlagen,
 - Verhinderung von Aufheizeffekten und Klimaschutz, u.a. Anregungen zur Gebietseingrünung, Gestaltung der unbebauten Flächen und Vorgärten sowie der Anlage von Gründächern
 - örtliche Baukultur und Gestaltung der zukünftigen Gebäude

Die Planunterlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit werden außerdem auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wittlich-Land unter www.vg-wittlich-land.de bereitgehalten. Den Link zu den Beteiligungsunterlagen finden Sie unter Aktuelles / Bauleitplanung / OG Plein – „Prinkheim“.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht innerhalb der Offenlagefrist abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, soweit die Ortsgemeinde Plein deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

**Zur Gewährung der Hygienevorschriften wird bei gewünschter Einsichtnahme in die Planunterlagen um vorherige telefonische Absprache bei den nachgenannten Ansprechpartnern gebeten:
Herr Günter Reis, Tel.: 06571/107-359, Zimmer-Nr. 302 oder
Frau Melanie Kiemes, Tel.: 06571/107-315, Zimmer-Nr. 302**

In Absprache mit den v. g. Ansprechpartnern kann der Planentwurf auch außerhalb der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

2. Hinweise zum Verfahren

Das vorgenannte Bebauungsplanverfahren wird entsprechend § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB gleichzeitig mit der Sammel-Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung von neuen Wohnbauflächen durchgeführt (Parallelverfahren).

Ortsgemeinde Plein
Plein, den 22.09.2020

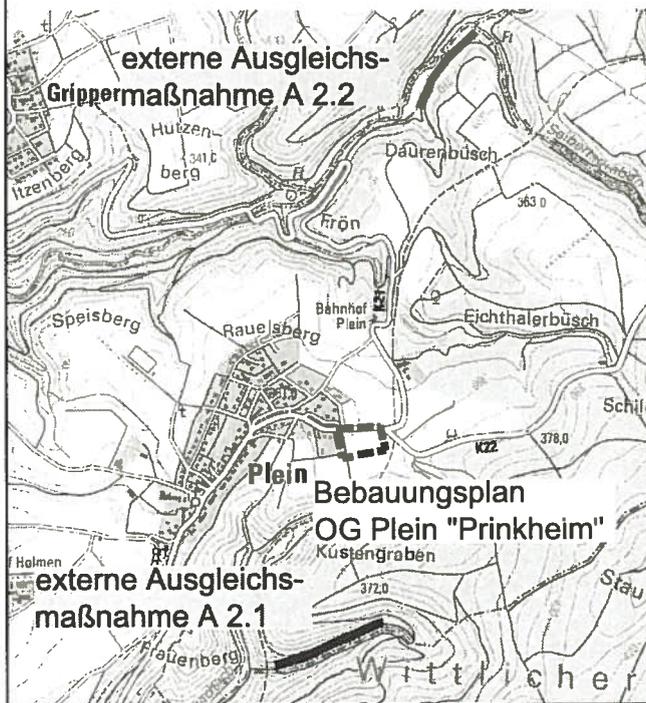
(S)

Bernd Rehm
Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Plein Bebauungsplan "Prinkheim"



ÜBERSICHTSPLAN



 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Datengrundlage:
©Geobasis-DE/LVermGeoRP2002-10-15, Stand von März 2020